

Nutzungsbedingungen TFG-§ 9-Register

Rechercheergebnisse aus der Datenbank TFG-§ 9-Register dürfen ausschließlich zu folgenden Bedingungen und Zwecken verwendet werden:

1. Es dürfen nur einzelne Vervielfältigungen aus der Datenbank und nur für den eigenen Gebrauch bzw. für den internen Gebrauch innerhalb der Institutionen, bei denen die nutzungsberechtigten Personen beschäftigt sind, hergestellt werden.
Bei Recherchen durch informationsvermittelnde Stellen gilt dies für den Gebrauch durch die auftraggebende Person sinngemäß. Informationsvermittelnde Stellen oder die Erfüllungsgehilfen verpflichten sich, diese Vervielfältigungsbestimmungen den auftraggebenden Personen bekanntzugeben; die Vervielfältigungen sind zu kennzeichnen mit "DIMDI; Köln".
2. Nutzungsberechtigte erkennen an, dass das Urheberrecht an der Datenbank beim DIMDI liegt. Informationsvermittelnde Stellen stellen sicher, dass dies den auftraggebenden Personen ebenfalls bekannt gemacht wird.
3. Die Daten dürfen nicht weiter verkauft werden. Dies gilt nicht für informationsvermittelnde Stellen bei Kundenauftrag.
4. Bei weitergehender Verwendung der Daten ist vorher die Genehmigung des DIMDI einzuholen.

Die o. g. Bestimmungen über die Vervielfältigung, Verbreitung oder den Verkauf der Daten in maschinenlesbarer Form gelten ebenso für die gedruckten Daten.